

# 4 Zeitschriften vereinigen sich zu einer!

Ab 1. April 1934 vereinigen sich die bekannten Steuerzeitschriften

Deutsche Steuer-Zeitung  
Eildienst der Deutschen Steuer-Zeitung  
Erlaß und Entscheidung  
Wirtschaftlicher Beobachter

zu der neuen, wöchentlich erscheinenden großen Zeitschrift

## Deutsche Steuer-Zeitung

und

## Wirtschaftlicher Beobachter

**Herausgeber: Fritz Reinhardt**

**Hauptchriftleiter: Rechtsanwalt Dr. jur. Fritz Koppe**

Damit liegt die maßgebende deutsche Steuerzeitung vor.

Ihre besondere Bedeutung gewinnt sie dadurch, daß als Herausgeber

**Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Fritz Reinhardt**

zeichnet — der Mann also, dem die große deutsche Steuerreform Inhalt und Gepräge verdanken wird. Seine in jedem Heft erscheinenden Leitartikeln werden von Richtung gebender Bedeutung sein.

Sobald die Steuerreform Gesetz sein wird, werden die neuen Steuergesetze, die Durchführungsverordnungen usw. in unserer neuen Zeitung laufend durch die dazu berufenden Persönlichkeiten in gemeinverständlich, für die Praxis bestimmter Form dargestellt werden. Umfang des einzelnen Heftes 32 Seiten.

**Die Vereinigung bringt auch bedeutende Ersparnisse mit sich:**

statt bisher 18,10 RM. für 4 Zeitschriften sind im Kalendervierteljahr nur noch 5,80 RM. für eine Zeitschrift aufzuwenden. Und das eröffnet für Sie außerordentliche Möglichkeiten, innerhalb Ihrer Kundschaft neue Bezieher für die „Deutsche Steuer-Zeitung“ zu gewinnen.

Wir unterstützen Sie mit Probeheften und Prospekten. Bitte, fordern Sie Ihren Bedarf an und teilen Sie uns gleichzeitig mit, wie viele Exemplare Sie zur Fortsetzung benötigen.

Beachten Sie dabei, daß Sie für jeden einzelnen Abonnenten der „Deutschen Steuer-Zeitung“, des „Eildienstes“, der Zeitschrift „Erlaß und Entscheidung“ und des „Wirtschaftlichen Beobachters“ je ein Exemplar der Zeitschrift „Deutsche Steuer-Zeitung und Wirtschaftlicher Beobachter“ brauchen.

Ⓜ

**Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W. 35, Genthiner Str. 42**